Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



| Einreicher | Datum | Drucksache Nr. |
|---|------------|----------------|
| Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung) | 23.09.2024 | 128/2024 |

| Beratungsfolge | Sitzung | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------------------|------------|---------------------|------|-----------|
| | | Ja | Nein | Enthaltg. |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 22.10.2024 | 0 | 0 | 4 |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 23.10.2024 | 3 | 0 | 3 |
| Gemeindevertretung | 05.11.2024 | zurückgezogen | | |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 03.12.2024 | | | |
| Gemeindevertretung | 17.12.2024 | | | |

Betreff

Eilbeschluss gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

- Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die baulichen Zusatzleistungen für die Änderung/Optimierung des Entwässerungssystems an der L 202 und dem Kuhdammweg an die bauausführende Arbeitsgemeinschaft Berger Bau SE/GLS Bau und Montage GmbH auf Basis des geprüften Nachtragsangebots vom 14.10.2024 beauftragt werden. Entsprechend des Nachtragsangebots werden voraussichtlich zusätzliche Baukosten i. H. v. brutto 252.501,30 € entstehen.

Drucksache: 128/2024

Beschlussbegründung:

Anlass für die Veränderung der Entwässerungssituation im Bereich L 202 / Kuhdammweg:

Die mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland auf Basis des Bodengutachtens abgestimmte und genehmigte Ableitung des Niederschlagwassers erfordert unter Berücksichtigung der bisher in diesem Jahr aufgetretenen Niederschläge eine Optimierung.

Nach Starkregenereignissen erweist sich das Volumen des Verdunstungs- und Rückhaltebeckens - Becken 1 am Knotenpunkt L 202 / Kuhdammweg - als zu gering und die Versickerungsfähigkeit des Bodens in diesem Bereich noch schlechter als im Bodengutachten ausgewiesen. Es kam bereits zum Rückstau in die geschlossene Regenwasserleitung DN 300 (L202, Achse 8), an die die Regenwasserabläufe der Fahrbahn der L 202 angebunden sind. Es besteht also die Gefahr bei weiteren Extremwetterereignissen, dass sich das Regenwasser bis auf die Fahrbahn zurückstaut und gerade bei Frost-/Tauwetter die Verkehrssicherheit durch Glatteis gefährdet ist. Zudem können sich auch bei Frost-/Tauwetter Eislinsen im Unterbau der Fahrbahn bilden, die dann aufgrund des dadurch entstehenden Drucks zu Rissen in der Fahrbahnoberfläche führen können.

Unter dem Aspekt, dass sich die Anzahl an Extremwetterereignissen durch den globalen Klimawandel in Zukunft noch weiter erhöhen können und diese intensiver werden, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Starkregenvorsorge unabweisbar. Auch der Landesbetrieb Straßenwesen hat die Optimierung des Regenwassersystems gefordert.

Ergänzung:

Am 05.11.2024 erhielt die Gemeinde Wustermark von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark bezüglich des Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

- Veränderung der Entwässerungssituation am Kuhdammweg den Auftrag folgende Fragestellungen zu klären:
- 1. Wie mächtig ist die Lehmschicht am Regenrückhaltebecken 1?
- 2. Kann Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken 1 direkt in das Schichten- und Grundwasser eingeleitet werden?

Damit wurden folgende Lösungsvorschläge zur Optimierungdes Niederschlagwassers für den Bereich L 202 und Kuhdammweg geprüft:

- 1. Ableitung des Niederschlagwassers über das Regenrückhaltebecken 1 in den Bereich des Grund- und Schichtenwassers
- 1. Wie mächtig ist die Lehmschicht am Regenrückhaltebecken 1:

Am o. g. Bauvorhaben wurden am 08.11.2024, nach Vorgabe des Auftraggebers, 4 Bohrsondierun-gen, sowie 2 Rammsondierungen im direkten Umfeld des Regenrückhaltebeckens 1 ausgeführt. Ziel dieser Erkundungen ist die Darstellung des Schichtenaufbaus bis zur Tiefe von 7 m unter Gelände, sowie die Bodenprobenahme zur Ermittlung der konkreten Wasserdurchlässigkeit / Sickerfähigkeit der anstehenden Schichten. Die Schichtenabfolge ist an allen 4 Erkundungspunkten relativ ähnlich. Zunächst wurden bis ca. 1,30-1,85 m Auffüllungen, bestehend aus Schluffböden, sandig (Bodengruppe UL) erkundet. Darunter wurden generell Geschiebelehmschichten (Bodengruppe UM) von halbfester Konsistenz erkundet, welche **bis mindestens 7 m** unter Gelände anstehen. **Bis zur Tiefe von 7 m wurde kein Grund- bzw. Schichtenwasser festgestellt.**

2. Kann Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken 1 direkt in das Schichten- und Grundwasser eingeleitet werden.

Gemaß der Mail vom 08.11.2024 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland eine Anschlussbohrung grundsätzlich untersagt und wird diese untersagen. Einer Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser über Infiltrationsbrunnen oder Kiespfähle kann wasserrechtlich/wasserwirtschaftlich **nicht** zugestimmt werden.

Diese Einleitung würde nicht dem geforderten Stand der Technik entsprechen, der zwingend einzuhalten ist (§ 57 WHG).

Eine Ableitung des Niederschlagwassers hat durch die belebten Bodenschichten zu erfolgen.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

2. Erhöhung des bestehenden Beckenvolumens - Becken 1

Eine Erh öhung des bestehenden Beckenvolumens (Flächenvergrößerung, Absenkung der Beckensohle) ist aufgrund der ausgeprägten Kronenbreite und der damit verbundenen Ausprägung des Wurzelsystems der Bestandsbäume entlang des ehemaligen Kuhdammweges nicht möglich.

Ein umlaufender 4,00 m breiter Pflegeweg muss auch weiterhin berücksichtigt werden.

Die Anordnung einer zus ätzlichen Staustufe (ca. 0,20 m) im Becken 1 brachte keine nennenswerte Verbesserung der Situation.

3. Ergänzung eines zusätzlichen Rückhaltegrabens parallel zum Radweg

Für die Schaffung einer zus ätzlichen R ückhaltung von Niederschlagswasser in Form eines parallel zum Radweg / der Baumreihe verlaufenden Rückhaltegrabens ist ein dauerhafter Flächenerwerb der Flurstücke 238 und 239 erforderlich.

Abstimmungen zwischen der Gemeinde Wustermark und dem Eigent ümer verliefen erfolglos, so dass die Flächen von der Gemeinde nicht erworben werden können.

4. Geschlossene Ableitung des Niederschlagwassers in den Havelkanal

Aufgrund der Höhenverhältnisse steht der Havelkanal als Vorflut nicht zur Verfügung.

5. Lösungsansatz - Herstellung einer geschlossenen Ableitung des Niederschlagwassers ab Knotenpunkt L202 / Kuhdammweg bis zum Versickerungs- und Verdunstungsbecken 2

Zur Entlastung von Becken 1 ist eine Separierung des anfallenden Niederschlagwassers erforderlich. In das Becken 1 wird zukünftig nur noch das Niederschlagswasser der L202 (Achse 8) eingeleitet.

Um das anfallende Niederschlagswasser der L 202/Kuhdammweg (Achse 7) separat in das Becken 2 abzuleiten ist eine Absenkung der Rohrsohle des R07 um ca. 0,50 m erforderlich.

Unterhalb der Mulden wird ab ca. Bau-km 0+300 bis 0+482 (Gefällewechsel in der Fahrbahn)

eine Versickerungsleitung mit Kontrollsch ächten angeordnet. Ab Bau-km 0+482 bis 0+680 wird eine Sammelleitung DN 300 mit Kontrollschächten mit Ableitung in das Becken 2 hergestellt.

Als Notüberlauf steht der Drainagegraben in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Der hierfür zuständige Wasserund Bodenverband Nauen hat seine Zustimmung für diese Einleitung erteilt.

Diese Variante stellt unter den o.g. vorgegebenen Parametern die bestmögliche Lösung dar und wurde bereits positiv mit dem Landesbetrieb Straßenwesen abgestimmt.

Fazit:

Damit kommt nur die von der Gemeinde Wustermark vorgeschlagene Variante zur Ableitung des Niederschlagwassers über das Regenrückhaltebecken 2 im Kuhdammweg zur Ausführung. Nur dieser Variante hat und wird die Untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland genehmigen. Eine Ableitung des Niederschlagwassers hat durch die belebten Bodenschichten zu erfolgen.

Diese Forderung erfüllt nur die Variante 5.

| Finanzielle Auswirkungen | | x Ja | □ Nein | | |
|---------------------------------------|----------|-------------|-----------------------------------|--|--|
| Welche HH-Jahre: 2024 | | | | | |
| ☐ wiederkehrender | Aufwand | | | | |
| ☐ Ergebnishaushalt | | × | Finanzhaushalt | | |
| (automatisch mit Finanz-HH verknüpft) | | | | | |
| | | Nummer | Name | | |
| Kostenstelle: | 541101 | | Gemeindestraßen, Wege, Brücken | | |
| Kostenträger: | 54110000 | | | | |
| Konto: | 09610202 | | Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen | | |
| Investions-Nr: | S030 | | Knotenpunkt Kuhdammweg/L 202 | | |
| Summe: 252.501,3 0 |)€ | | | | |
| bereits im lfd. HH eingeplant | | | | | |

| Summe: 252.501,30 € |
|----------------------------------|
| bereits im lfd. HH eingeplant |
| im lfd. HH noch nicht eingeplant |
| UPL/APL(über- o. außerplanmäßig |

Finanznotiz:

Für das Projekt "L 202 / Kuhdammweg" stehen im Haushaltsjahr 2024 folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2024 (einschl. HHR): 6.142.243,59 €
davon noch verfügbare Mittel: 1.915.426,07 €

Somit ist die Gesamtfinanzierung dieser zusätzlichen Bauleistung in Höhe von brutto 252.501,30 € grundsätzlich gesichert.

Verhandlungsergebnisse

Termin am 19.11.2024 beim Landesbetrieb Straßenwesen

Lt. Kostenangebot sollen für die Veränderung der Straßenentwässerung Kosten in Höhe von 252.501,30 € anfallen.

Damit findet der bisherige Teilungsschlüssel lt. bestehendem Vertrag keine Anwendung mehr.

Der neue Teilungsschlüssel für die Neugestaltung der der Straßenentwässerung erfolgt somit über die betreffenden Fahrbahnflächen . Gemäß der vorliegenden Ermittlung der Fahrbahnflächen würde der LS Potsdam 73 % der Kosten Tragen und die Gemeinde Wustermark 27 % der Kosten.

Der LS Potsdam akzeptiert diesen Teilungsschlüssel, fordert jedoch berechtigter Weise

- 1. den Nachweis über einen Flächeneinzugsplan für die betreffenden Fahrbahnflächen und
- 2. den Nachweis der ergänzenden wasserrechtlichen Erlaubnis seitens der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland.

Der Flächeneinzugsplan wird dann Vertragsbestandteil für die von der Gemeinde Wustermark zu erarbeitenden Nachtragsvereinbarung.

Bisheriger Verhandlungsstand: Kostenangebot: 252.501,30 €

Anteil LS Potsdam 184.325,94 €

Anteil der Gemeinde Wustermark 68.175,36 €

Termin am 22.11.2024 beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (Prüfbehörde für die Investitionsbank des Landes Brandenburg)

Der von der Gemeinde Wustermark dargestellte Vorschlag zur Straßenentwässerung im Kuhdammweg wird vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen **vollumfänglich baufachlich akzeptiert**, weil er die alleinige Lösung für die künftige Nutzung und Abnahme der Straße darstellt.

Nur so kann das Förderziel erreicht und eventuelle Sanktionen seitens der ILB vermieden werden.

Die Vertreterin des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen **empfiehlt zeitnah** einen entsprechenden Förderantrag bei der ILB einzureichen.

Der Aufteilungsschlüssel für das vorliegende Kostenangebot wäre:

Anteil der Gemeinde Wustermark: 68.175,36 €

Mögliche Förderung durch die ILB: 64.766,59 €

Bei der Gemeinde Wustermark würden verbleiben: 3.408,77 €

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Ausführungsplanung (nur digital)

gez. Herr H. Schreiber gez. E. Lindhorst

Bürgermeister Vorsitzender Gemeindevertretung